Burbach

Simrich

Vorderster Birnbaum

Giesenborn

Gründches Kopf

INDUSTRIEPARK

Zimmerwiese

Hof Heistern

Taufwinkel

Weiherwiese

AM KREUZBORN - WEIHERWIESE

Heller

Kreuzborn

Krummwiese

Pfarrwald

Bf Burbach

Hof Eicher

AN DER BURG

Vogelsang

AUF DER HEISTER

Heistergarten

HEISTER - ERWEITERUNG

Langenwald

Die Burg

Burgwald

Heisterhecke

Burbach

Ginnerbacher Struth

Steinhard

Obere Steinhard

Quiseins

Höhnecke

Dornhart

54

531

MASSSTAB 1 : 5000

AUSGEARBEITET IM AUFTRAG DER GEMEINDE BURBACH IM

KREIS SIEGEN
AMT FÜR RAUMORDNUNG UND STÄDTEBAU

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER KOPIE MIT DER RECHTSVERBINDLICHEN SATZUNG WIRD HIERMIT BESCHEINIGT.

BURBACH, DEN
DER GEMEINDEDIREKTOR

SATZUNG DER GEMEINDE BURBACH
GEM § 34.2 BBauG FÜR DEN

ORTSTEIL

BURBACH

Geschützter Landschaftsbestandteil

Biotop nach § 62 LG

ZEICHENERKLÄRUNG:

GRENZE DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS

BEBAUUNGSPLÄNE GEM § 30 BBauG

DIE GRENZE FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL BURBACH IST AM 15.4.1980 VOM RAT DER GEMEINDE BURBACH DURCH SATZUNGSBESCHLUSS FESTGELEGT WORDEN

BURBACH DEN 15.4.1980

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DIESE SATZUNG IST GEM § 34.2 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM
AZ:
GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBERG, DEN

DER REGIERUNGPRÄSIDENT
I. A.

DIESE SATZUNG IST AM
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BURBACH, DEN
DER GEMEINDEDIREKTOR